

# Gamsjäger | Wiesflecker

## Rechtsanwälte Attorneys at Law



Rechtsanwälte in Kooperation

RA Mag. Stefan Gamsjäger

RA Dr. Hannes Wiesflecker

Burggraben 6

A-6020 Innsbruck

Telefon +43 512-586 586

Telefax +43 512-586 586-50

office@law-experts.at

www.law-experts.at

An die  
Gemeinderäte der Gemeinde Navis

Innsbruck, am 27.09.2018

SG-57/16 - SG/SG - 216966.doc

### **Volderauer Günter und Helene / Gemeinde Navis**

Sehr geehrter Herr Gemeinderat!

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin!

Zunächst gebe ich bekannt, dass mich Herr Günter und Frau Helene Volderauer, Außerweg 109, 6145 Navis, mit ihrer rechtlichen Vertretung beauftragt haben.

Wie Ihnen vermutlich aus der Einladung der Gemeinde Navis vom 24.09.2018 zur nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch den 03.10.2018 unter Tagesordnungspunkt 05 bereits bekannt ist, soll in dieser Gemeinderatssitzung die Stellungnahme meiner Mandanten vom 03.05.2018 zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis mit der Plan Nummer 333-2017-00006 im Bereich der Grundparzelle 90/1, KG 81205 Navis, behandelt werden.

**In dieser Stellungnahme haben meine Mandanten zusammengefasst beantragt, dass der Gemeinderat der Gemeinde Navis die im aufgelegten Entwurf vorgesehene Widmungsänderung nicht veranlassen möge und von der beabsichtigten Maßnahme Abstand nehmen möge. Dies, da es sich um eine Widmungsmaßnahme handelt, die durch die Bestimmungen des TROG 2016 nicht gedeckt ist.**

Da diese Stellungnahme bereits am 04.05.2018 in der Gemeinde Navis eingelangt ist und es zwischenzeitlich einerseits schon viele Möglichkeiten gegeben hätte, dass der Gemeinderat über diese Stellungnahme abspricht und andererseits schon eine sehr lange Zeitspanne verstrichen ist, befürchten meine Mandanten, dass den zur Entscheidung berufenen Gemeinderäten nicht sämtliche Grundlagen für eine korrekte Entscheidung vorliegen.

Sollten Sie als Gemeinderäte tatsächlich bislang noch keine entsprechenden und ausführlichen Informationen von der Gemeinde erhalten haben, ist es meinen Mandanten ein Anliegen, Ihnen diese Informationen zukommen zu lassen. Dies, da eine vernünftige Entscheidung nur dann möglich ist, wenn auch alle Gemeinderäte den gesamten Sachverhalt kennen.



Deshalb übermittle ich Ihnen anbei auftragsgemäß folgende Unterlagen, die Sie in die Lage versetzen sollen, Ihrer wichtigen Rolle als Gemeinderat für die Entscheidung über die Stellungnahme meines Mandanten die nötigen Grundlagen zu bieten:

1. Stellungnahme vom 03.05.2018 zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis mit der Plan Nummer 333-2017-00006 im Bereich der Grundparzelle 90/1, KG Navis, samt Beilagen A1 bis A5
2. Allgemeine Informationen Bebauung Lehbichl A7, A8
3. Anzeige an die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 06.06.2018 samt Beilagen B1 bis B4

mit freundlichen Grüßen



Mag. Stefan Gamsjäger